

# Förderrichtlinien für den Zentralen Forschungsfonds (ZFF) der Universität Kassel

Stand: Februar 2021

# Inhalt

1. Grundsätze.....	3
2. Antrags- und Auswahlverfahren .....	4
3. Antragsaufbau .....	5
4. Auswahlkriterien .....	5
5. Antragsfeedback und Fördermitteilung .....	6
6. Berichtspflichten .....	6
7. Förderlinien.....	7
7.1 Koop.....	7
7.2 Projekt .....	8
7.3 Schwerpunkt.....	8
7.4 Individuell Qualifiziert.....	9
7.5 Pilot .....	10
7.6 Fokus.....	11
7.7 Brücke .....	12
8. Kontakt.....	13

# 1. Grundsätze

Die Universität Kassel möchte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen und so die Schwerpunkt- und Profilbildung der Universität in Forschung und Lehre weiter vorantreiben. Zu diesem Zweck werden unter dem Dach des Zentralen Forschungsfonds (ZFF) universitätsinterne Förderprogramme angeboten. Diese zielen u.a. darauf ab, die Zusammenarbeit in der Universität – auch über die Disziplinen und Fachbereiche hinweg – zu verstärken, den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Karrierephasen R2/R3<sup>1</sup> in der Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils zu unterstützen und das Drittmittelprofil der Universität durch aussichtsreiche Antragstellungen in bestehenden Profilschwerpunkten und möglichen Potentialbereichen weiter zu stärken und zu schärfen.

Der ZFF umfasst sieben Förderlinien mit jeweils eigener Zielgruppe und eigenem Fokus, unter anderem zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder der Erschließung neuer Forschungsbereiche. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen Antrag auf Drittmittelförderung planen, sollen so zielgerichtet unterstützt werden. Abhängig von der Förderlinie erfolgt eine Förderung sowohl von Sach- als auch von Personalkosten.

Die Koordination des ZFF erfolgt durch die Stabsstelle Forschungsservice. Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Förderprogramme mit ihrem jeweiligen Ziel, ihrer Zielgruppe und dem Förderumfang geben und Ihnen so eine erste Orientierung für die Auswahl einer geeigneten Förderlinie bieten.

Zusätzlich zu den hier gegebenen Informationen organisiert die Stabsstelle vor jeder Ausschreibungsrunde Informationsveranstaltungen, in denen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung stellen und Ihre Fragen beantworten. Die Termine hierzu werden rechtzeitig durch die Stabsstelle bekannt gegeben.

Die nachfolgend in den Abschnitten 2–6 aufgeführten Regelungen für die Antragstellung gelten für die Förderlinien Projekt, Koop, Schwerpunkt, Individuell Qualifiziert und Pilot. Für Anträge in den Förderlinien Brücke und Fokus wenden Sie sich bitte direkt an den Forschungsservice.



---

<sup>1</sup> Vgl. das von der EU-Kommission entwickelte Profil unterschiedlicher Karrierestufen in der Forschung: <https://euraxess.ec.europa.eu/europe/career-development/training-researchers/research-profiles-descriptors>

## 2. Antrags- und Auswahlverfahren

Die Anträge für alle Förderlinien werden in digitaler Form und unter Nutzung der entsprechenden Vorlagen über das Forschungsinformationssystem Converis eingereicht. Ausnahmen sind die Förderlinien „Brücke“ und „Fokus“, welche fortlaufend beantragt werden können. Gleiches gilt für die Beantragung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Förderlinie „Individuelle Qualifiziert“ sofern bislang externe Nachwuchswissenschaftler\*innen sich mit der eingeworbenen Drittmittelförderung an der Universität Kassel verankern möchten.

Förderanträge können grundsätzlich nur an einer Stelle gestellt werden, d. h. es erfolgt keine Förderung von Projekten, für welche bereits bei einer anderen Stelle (intern oder extern) ein Antrag auf Förderung eingereicht wurde. Hierdurch soll eine übermäßige Zahl von Anträgen verhindert und eine zügige Bearbeitung der Anträge gewährleistet werden. Darüber hinaus können durch ZFF-Mittel keine Leistungen gefördert werden, die bereits von anderen Stellen der Universität intern angeboten werden, beispielsweise die Recherche von Fördermodalitäten. Mit der Ausnahme der Förderlinie „Individuell Qualifiziert“ können aufgrund der kurzen Laufzeit und des geringen Fördervolumens keine Promotionsprojekte unterstützt werden.

Die Auswahl der förderwürdigen Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Ende der Frist und formaler Prüfung aller Anträge durch die Stabsstelle Forschungsservice werden die eingegangenen Anträge zunächst von der Kommission Forschung begutachtet. Diese besteht jeweils aus einer Unterkommission für Geistes- und Sozialwissenschaften und Kunst sowie für Technik-, Natur-, und Agrarwissenschaften. Die für jeden Antrag zuständige Unterkommission muss bereits bei der Antragstellung in Converis ausgewählt werden.

Die Förderung nach Projektlinien erfolgt flexibel und richtet sich ausschließlich nach der Qualität der eingereichten Anträge. Das heißt, dass es – mit Ausnahme der Förderlinien Koop und Projekt, für welche jeweils ein jährlich festgelegtes Budget besteht – kein fixes Budget pro Förderlinie gibt. Es können bei entsprechender Qualität mehrere Anträge in einer Förderlinie ausgewählt werden.

Neben einer Empfehlung über die Förderwürdigkeit eines Antrags kann die Kommission Forschung auch Vorschläge zu Änderungen beispielsweise bzgl. der Förderdauer oder Fördersumme einzelner Projektvorschläge machen.

Die Entscheidung über die Projektförderung wird vom Präsidium auf Grundlage der von der Kommission Forschung gegebenen Empfehlungen getroffen. Bei Anträgen externer Antragsteller\*innen im Rahmen der Förderlinie „Individuell Qualifiziert“ ist die positive Förderentscheidung des Drittmittelgebers ausschlaggebend für die interne Förderung der zusätzlichen Promotionsstelle.

## 3. Antragsaufbau

Der ZFF sieht eine für alle Förderlinien soweit wie möglich einheitliche Antragstellung vor. Alle Anträge können sowohl in deutscher wie auch in englischer Sprache verfasst sein. Förderanträge sollten die folgenden Punkte abdecken:

### 1. Deckblatt (Eingabe direkt in Converis)

- Programmlinie
- Antragsnummer
- Auswahl der Unterkommission der Kommission Forschung zur Begutachtung
- Antragsrunde inkl. Antragsfrist



### 2. Antragsdetails (PDF Formular, Einbindung in Converis)

- Titel des Vorhabens
- Antragsstellende
- Beschreibung des Vorhabens
  - Stand der Forschung
  - Eigene Vorarbeiten
  - Inhalt und Ziele des Vorhabens
  - Literaturverzeichnis
- Zeit- und Finanzplan
- Drittmittelperspektive / Erfolgsaussichten

### 3. Anhang (Verknüpfung / Eingabe direkt in Converis)

- Publikationen der letzten drei Jahre
- Lebensläufe der beteiligten Forschenden
- Eingeworbene Drittmittel der letzten vier Jahre
- bisherige Förderungen durch interne Mittel der Universität der letzten 5 Jahre
- Sonstiges

## 4. Auswahlkriterien

Unabhängig von der gewählten Förderlinie erfolgt die Auswahl der Anträge nach einheitlichen Kriterien. Für die Förderlinien Koop und Pilot gelten darüber hinaus weitere Auswahlkriterien, welche weiter unten aufgeführt sind. Kriterien, die für alle Förderlinien gelten sind:

- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags
- Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel
- Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

Die Begutachtung von Anträgen in der Förderlinie Pilot erfolgt entsprechend der Ausrichtung der Programmlinie auf die Förderung grundlegend neuer Ideen unter Berücksichtigung von:

- Originalität und Innovationsgehalt des Projekts
- Wissenschaftlicher und technologischer Beitrag für eine langfristige Forschungsvision
- Möglicher Erkenntnisgewinn des Projekts im Falle eines Scheiterns

Auch für die Förderlinie Koop gelten aufgrund ihres besonderen Schwerpunkts auf der Stärkung der Kooperation zwischen den Fachbereichen der Universität und der Kunsthochschule Kassel weitere Auswahlkriterien:

- Potenzial des Projekts zur Etablierung langfristiger interdisziplinärer Kooperationen

## 5. Antragsfeedback und Fördermitteilung

Für alle über die Antragsplattform Converis eingereichten Förderanträge erfolgt die inhaltliche Rückmeldung an die Antragstellenden erfolgt in Form eines **Kurzgutachtens** durch eine Systemmitteilung im Forschungsinformationsportal Converis. Das Kurzgutachten fasst wesentliche Ergebnisse der formalen Prüfung durch den Forschungsservice sowie der inhaltlichen Beurteilung des Antrags durch die Mitglieder der Kommission Forschung zusammen und soll damit das Entscheidungsverfahren für die Antragstellenden transparent und nachvollziehbar machen.

Die formale Bewilligung von Anträgen erfolgt durch einen **Präsidiumsbeschluss**.

## 6. Berichtspflichten

Mit der Förderung durch Mittel des ZFF ist eine Berichtspflicht verbunden. Für einjährige Projekte ist nach Ablauf der Förderung ein Bericht über das durchgeführte Vorhaben im Forschungsinformationsportal Converis einzustellen. Für Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten besteht zudem die Pflicht, jährliche Zwischenberichte abzuliefern. Weitere Projektmittel können erst abgerufen werden, wenn die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel für das jeweils vorhergehende Jahr erfolgt ist. Die Aufforderung zur Einreichung des Jahres- oder Abschlussberichts erfolgt automatisch durch eine Systemmitteilung in Converis. Bei nicht erfolgter Berichterstattung können keine neuen Anträge für ZFF-Förderung gestellt werden. Dies gilt auch für die Berichterstattung aus älteren Förderprogrammen.

Die Berichte teilen sich auf in einen **wissenschaftlichen** und einen **projektspezifischen** Teil. Der wissenschaftliche Teil gibt Auskunft über die erzielten inhaltli-

chen und methodischen Entwicklungen sowie im Projektverlauf entstandene oder geplante Publikationen. Der programmspezifische Teil dient der Evaluation der Fortschritte in der Beantragung von Drittmitteln sowie der Beiträge der Projekte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

## 7. Förderlinien

### 7.1 Koop

Ziel	Die Förderlinie <i>Koop</i> soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Universität Kassel und der Kunsthochschule vertiefen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas über ein Jahr liegen, aus welcher sich Möglichkeiten für längerfristige Kooperationen ergeben.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind alle Forschenden der Universität Kassel, die ein interdisziplinär ausgerichtetes Projekt in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule planen. Mindestens ein PI muss Mitglied der Kunsthochschule sein.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 €, welche ausschließlich für Sachkosten sowie zur Finanzierung von Hilfskräften verwendet werden können. Die Maximaldauer für Projekte ist ein Jahr.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	1. November; bei verbleibenden Restmitteln ist eine weitere Antragstellung zum 1. Mai möglich.
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags</li> <li>• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li> <li>• Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel</li> <li>• Potenzial des Projekts zur Etablierung langfristiger interdisziplinärer Kooperationen mit der Kunsthochschule</li> <li>• Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen</li> </ul>



## 7.2 Projekt

Ziel	Die Förderlinie <i>Projekt</i> soll Forschende bei der Vorbereitung von Einzelanträgen bei Drittmittelgebern unterstützen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas über ein Jahr liegen, aus welcher sich ein aussichtsreicher Einzelantrag bei einem Drittmittelgeber ergibt.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Forschende der Universität Kassel in der in der zweiten und dritten Qualifikationsphase (R2 + R3).
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 €, welche ausschließlich für Sachkosten sowie zur Finanzierung von Hilfskräften verwendet werden können. Die Maximaldauer für Projekte ist ein Jahr.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Conervis.
Antragsfristen	1. November; bei verbleibenden Restmitteln ist eine weitere Antragstellung zum 1. Mai möglich.
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags</li><li>• Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung</li><li>• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li><li>• Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel</li><li>• Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen</li></ul>



## 7.3 Schwerpunkt

Ziel	Die Förderlinie <i>Schwerpunkt</i> fördert Verbundprojekte, die die thematische Schwerpunktsetzung entsprechend des Entwicklungsplans der Universität Kassel vorantreiben und so zur mittelfristigen Exzellenzfähigkeit beitragen.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas innerhalb von 18 bis 36 Monaten liegen, mit dem Ziel im letzten Jahr der Förderung eine Skizze zur Förderung für ein Verbundprojekt (z. B. SFB/TRR/GRK) einzureichen.

Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Professor*Innen der Universität Kassel in Konsortien, in denen die Federführung bei der Universität Kassel liegt.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 € jährlich, welche frei auf Personal- sowie Sachkosten verteilt werden können.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	15. Mai / 15. Oktober
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags</li> <li>• Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung</li> <li>• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li> <li>• Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel</li> <li>• Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen</li> </ul>



## 7.4 Individuell Qualifiziert

Ziel	Die Förderlinie <i>Individuell Qualifiziert</i> hat das Ziel, aussichtsreiche Anträge für individuelle Exzellenz- und Nachwuchsprogramme (insbesd. DFG-Emmy Noether, BMBF Nachwuchsgruppen; VolkswagenStiftung Freigeist; ERC SG) zu fördern.
Fokus	Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung eines Themas innerhalb eines Jahres liegen um im Projektzeitraum einen aussichtsreichen Förderantrag in einem der oben genannten Programme zu stellen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Forschende (insbesondere in der zweiten und dritten Qualifikationsphase R2 + R3), welche sich mit ihrem Drittmittelprojekt an der Universität Kassel verorten möchten. Das vorbereitende erste Förderjahr kann nur durch Forschende der Universität beantragt werden.

**Förderumfang** Maximal werden 20.000 € im Jahr der Antragstellung gefördert, welche für Sachkosten eingesetzt werden können. Bei erfolgreicher Bewilligung der externen Förderung können zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € bereitgestellt werden. Diese können flexibel z. B. zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des geförderten Projekts oder eine Weiterbeschäftigung der oder des Antragstellenden nach Ende der externen Förderung verwendet werden. Eine Festlegung zur Nutzung der Mittel im Vorfeld der Antragstellung ist erforderlich.

**Antragstellung** Die Antragstellung erfolgt über Converis; für externe Antragsteller\*innen erfolgt eine Beantragung der Qualifikationsstelle über den Forschungsservice.

**Antragsfristen** Anträge für ein vorbereitendes Förderjahr können jeweils zum 15. Mai und 15. Oktober gestellt werden.

Eine Beantragung der zusätzlichen Qualifikationsstelle erfolgt davon unabhängig im Vorfeld der Einreichung des Drittmittelantrags über den Forschungsservice.



- Auswahlkriterien**
- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags
  - Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel
  - Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

## 7.5 Pilot

**Ziel** Die Förderlinie *Pilot* fördert Projekte und Blue Sky Initiativen, welche grundlegend neue und wenig erforschte Bereiche erschließen wollen, welche außerhalb bestehender Forschungsrichtungen oder wissenschaftlicher Paradigmen liegen.

**Fokus** Der Fokus der geförderten Projekte soll auf der Bearbeitung grundlegend neuer und bisher wenig erforschter Themen über einen Zeitraum von 6–18 Monaten liegen, mit dem Ziel einen aussichtsreichen Förderantrag zu entwickeln.

Zielgruppe	Antragsberechtigt sind alle Professor*Innen der Universität Kassel.
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 100.000 €. Diese kann frei auf Sach- und Personalkosten verteilt werden.
Antragstellung	Die Antragstellung erfolgt über Converis.
Antragsfristen	15. Mai / 15. Oktober
Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags</li> <li>• Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung</li> <li>• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</li> <li>• Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel</li> <li>• Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen</li> <li>• Originalität und Innovationsgehalt des Projekts</li> <li>• Wissenschaftlicher und technologischer Beitrag für eine langfristige Forschungsvision</li> <li>• Möglicher Erkenntnisgewinn des Projekts im Falle eines Scheiterns</li> </ul>

## 7.6 Fokus

Ziel	Ziel der Förderlinie ist es, die Entwicklung von Skizzen für drittmittelfinanzierte Verbundprojekte durch externes Coaching zielgerichtet zu fokussieren und damit Kohärenz im Antrag zu fördern.
Fokus	Der Fokus der Förderung liegt auf der Durchführung von Antragsworkshops mit externem Coaching unter Einbindung des Forschungsservice in den Workshop und in den daraus resultierenden Förderantrag.
Zielgruppe	Professor*innen in geplanten Konsortien mit Federführung der Universität Kassel
Förderumfang	Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 Euro zur Finanzierung eines Coachs und von Tagungs- und Reisekosten

Antragstellung Die Antragstellung erfolgt über den Forschungsservice unter Verweis auf bestehende Vorarbeiten.

---

Antragsfristen Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

---

Auswahlkriterien

- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags
- Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel
- Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

## 7.7 Brücke

Ziel Ziel der Förderung ist es, zur Vollantragstellung aufgeforderte Verbundskizzen (SFB/TRR/GRK) in der Vollantragphase zu unterstützen um eine aussichtsreiche Begutachtung und – im Bewilligungsfall – einen schnellen Projektstart zu gewährleisten.

---

Fokus Der Fokus der Förderung liegt auf der intensiven Bearbeitung eines Themas zur Entwicklung eines aussichtsreichen Vollantrags für die geplante Förderlinie bis hin zum Start des geförderten Projekts.

---

Zielgruppe Professor\*innen in Konsortien mit Federführung der Universität Kassel.

---

Förderumfang Die maximale Fördersumme beträgt 150.000 Euro pro Projekt. Diese kann zur (Weiter-)Finanzierung von Personal- und Sachkosten werden.

---

Antragstellung Die Antragstellung erfolgt über den Forschungsservice unter Vorlage der zur Vollantragstellung empfohlenen Skizze und entsprechendem Nachweis des Fördermittelgebers.

---

Antragsfristen Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

---



Auswahlkriterien

- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags
- Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Gewährleistung einer dauerhaften Finanzierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung der Schwerpunktbildung der Universität Kassel
- Beitrag des Antrags zur Förderung neuer Forschungsthemen

## 8. Kontakt

Die mit der Koordination des ZFF betraute Stabsstelle Forschungsservice informiert im Vorfeld von Ausschreibungen durch die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen und beantwortet Fragen zu einzelnen Programmlinien oder auch zur Berichterstattung. Sie erreichen das Team des Forschungsservice über [forschungsservice@uni-kassel.de](mailto:forschungsservice@uni-kassel.de).